

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES****Nr. 155/1999****vom 26. November 1999****über die Änderung des Anhangs I (Veterinärwesen und Pflanzenschutz) des EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang I des Abkommens wurde durch den Beschluss Nr. 142/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 5. November 1999 <sup>(1)</sup> geändert.
- (2) Die Übergangszeit, in der die direkte Anlandung gefrorenen Fisches in Island an bestimmten vorläufig ausgewählten Grenzkontrollstellen zugelassen ist, ist zu verlängern —

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

In Anhang I des Abkommens wird in Kapitel I Teil I Nummer 39 (Entscheidung 95/357/EG der Kommission) das Datum „31. Dezember 1998“ in der Island betreffenden Anpassung des Anhangs der Entscheidung 95/357/EG der Kommission durch das Datum „31. Dezember 1999“ ersetzt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am 27. November 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz I des Abkommens vorliegen.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 26. November 1999

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss**Der Vorsitzende*

N. v. LIECHTENSTEIN

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 15 vom 18.1.2001, S. 34.